



---

# Interpellation "Lagerstrasse für Lastwagen schliessen"

Roman Weibel (FLiG) reichte am 4. November 2003 mit 15 Mitunterzeichnenden nachstehende Interpellation ein:

Anfangs Oktober hat eine gemeinsame Veranstaltung von Parlament und Industrie zum Thema Lastwagen stattgefunden. Dabei kam auch die Lagerstrasse (Verbindung zwischen Industrie- und St. Gallerstrasse auf Höhe Coop und Swisscom) zur Sprache. Ein betroffener Industrievertreter sagte, dass es logistisch nicht entscheidend ist und es daher denkbar wäre, die Lagerstrasse zu schliessen.

Beim Bau des Coop-Verteilzentrums vor 30 Jahren wurde in der Baubewilligung verfügt, dass die Lagerstrasse nach Fertigstellung der Industriestrasse geschlossen werden muss. Dies um das Oberdorf vor Industrieverkehr zu schützen. Coop ist gebaut, die Industriestrasse erstellt, die Lagerstrasse jedoch ist immer noch offen. Trotz Rechtsabbiegeverbot aus der Lagerstrasse in die St. Gallerstrasse und Linksabbiegeverbot aus der St. Gallerstrasse in die Lagerstrasse kann beobachtet und aufgrund von Fahrspuren unschwer festgestellt werden, dass Lastwagen via Lagerstrasse durchs Oberdorf fahren. Um das Rechtsabbiegen zu unterbinden, wurde am Rand ein grosser Stein als Hindernis aufgestellt. Das Hindernis wurde von Unbekannt entfernt.

1. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, die Kreuzung Lagerstrasse / St. Gallerstrasse für Lastwagen zu schliessen?
2. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, die Kreuzung Lagerstrasse / St. Gallerstrasse für jeglichen motorisierten Verkehr zu schliessen?
3. Warum wurde die Kreuzung Lagerstrasse / St. Gallerstrasse bis heute nicht geschlossen, obwohl dies in der Baubewilligung so verfügt wurde?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation:

## Frage 1

Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, die Kreuzung Lagerstrasse / St. Gallerstrasse für Lastwagen zu schliessen?

## Frage 2

Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, die Kreuzung Lagerstrasse / St. Gallerstrasse für jeglichen motorisierten Verkehr zu schliessen?

## Antwort des Stadtrates zu Frage 1 und 2

Der Gemeinderat hat 1994 mit der noch heute bestehenden baulichen Ausgestaltung der Einmündung Lagerstrasse in die St. Gallerstrasse und mit dem signalisierten Rechtsabbiegeverbot aus der Lagerstrasse bzw. Linksabbiegeverbot aus Richtung St. Gallen ein Zeichen gesetzt, damit das Oberdorf vom Lastwagen- und Personenwagenverkehr, soweit dieser sein Ziel und seine Quelle im Industriegebiet-Ost hat, bestmöglich entlastet werden kann. An der damaligen Zielsetzung hat sich bis heute nichts geändert.

Eine vollständige Schliessung der Lagerstrasse für den motorisierten Verkehr stellt für den Stadtrat eine Möglichkeit dar, welche zwar nicht zur Verkehrsreduktion im Oberdorf, wohl aber im Zentrum von Gossau einen Beitrag leisten kann. Daher sind im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes die beauftragten Planerteams auch eingeladen worden, mögliche Massnahmen zur Verkehrsreduktion des Stadtzentrums zu prüfen bzw. vorzuschlagen. Diese Arbeiten liegen mittlerweile vor. Darin finden sich auch Aussagen zum Umgang mit dem Ziel- und Quellverkehr aus dem Industriegebiet. Hingegen hat keines der Teams eine Schliessung der Lagerstrasse als zielführende Massnahme definiert. Weil heute nicht abschliessend beurteilt werden kann, ob eine vollständige oder teilweise Schliessung der Lagerstrasse eine richtige Antwort auf das Ziel der verkehrsmässigen Entlastung im Zentrum von Gossau darstellt, sieht der Stadtrat derzeit davon ab, diese Frage eingehender zu prüfen. Massnahmen

im Bereich der Lagerstrasse sollen erst dann eingeleitet, wenn sie auf das Stadtentwicklungskonzept abgestimmt sind oder dieses zumindest nicht präjudizieren. Hinzu kommt, dass für die Schliessung der Einmündung Lagerstrasse ein Strassenplanverfahren mit öffentlicher Planaufgabe und Einspracheverfahren eingeleitet werden müsste. Dabei wäre ein Rückklassierung notwendig, welche auch einen Rückbau der Strasse zur Folge hätte. Der Stadtrat hat das Ansinnen bei den Anstössern der Lagerstrasse in die Vernehmlassung gegeben und dabei zur Kenntnis nehmen müssen, dass einem solche Vorhaben deutliche Opposition erwachsen dürfte. Dementsprechend müsste man sich auf eine längere Verfahrensdauer einstellen. Daher will der Stadtrat eine allfällige Schliessung der Lagerstrasse erst dann wieder prüfen, wenn diese Massnahme als namhafter Beitrag zur Erreichung eines anderweitigen Nutzens geeignet erscheint.

### **Frage 3**

Warum wurde die Kreuzung Lagerstrasse / St. Gallerstrasse bis heute nicht geschlossen, obwohl dies in der Baubewilligung so verfügt wurde?

### **Antwort des Stadtrates**

Die Baubewilligung für das Regionallagerhaus Coop von 1962 enthält die Bedingung, dass die Zu- und Wegfahrt über die Stichstrasse (heute Lagerstrasse) zu erfolgen habe, solange die Industriestrasse nicht voll ausgebaut sei. Dieser Ausbau erfolgte im Jahre 1991. Der Umkehrschluss, dass die Anbindung der Lagerstrasse an die St. Gallerstrasse rückgängig zu machen sei, wenn die Industriestrasse voll ausgebaut ist, lässt sich aus den Auflagen der Baubewilligung aber nicht ableiten. Eine Schliessung der Lagerstrasse kann demnach nicht als Vollzug einer Baubewilligungsaufgabe gesehen werden, auch wenn eine zusätzliche Anbindung des Industriegebietes an die St. Gallerstrasse nicht zwingend erforderlich ist.

### **Stadtrat**